

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler Republik Österreich
Ballhausplatz 2, 1010 Wien



Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Markus Stotter, BA
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, im Februar 2026

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

unter Bezugnahme auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich mitteilen, dass die Bundesregierung am 3.12.2025 auf Vorschlag des Städtebundes beschlossen hat, Herrn Gemeinderat und Landtagsabgeordneten Denis Šakić als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen zu nominieren.

Unter Anschluss der relevanten Beilagen bitte ich um Kenntnisnahme.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Stocker', with a stylized flourish at the end.

Geschäftszahl:
2025-0.920.421

33/12

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Ausschuss der Regionen: Städtebund – Nominierung des stellvertretenden Mitglieds

Mit Schreiben vom 3. November 2025 teilte der Städtebund mit, dass Herr Peter Florianschütz, M.A., MLS, in Folge der Wiener Gemeinderatswahlen vom 27. April 2025 seit der konstituierenden Sitzung am 10. Juni 2025 nicht mehr im Wiener Gemeinderat vertreten ist. Daher hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) geendet. Als neues stellvertretendes Mitglied für die laufende Funktionsperiode des AdR schlägt der Städtebund Herrn Denis Šakić vor, der am 10. Juni 2025 als Abgeordneter des Wiener Gemeinderates angelobt wurde.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des AdR sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern vom Rat auf Vorschlag der einzelnen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall der Voraussetzungen. Der vorgeschlagene Kandidat erfüllt die Voraussetzungen gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV.

Die Erstellung der österreichischen Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern des AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Vorschläge sind aufgrund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes zu erstellen (Art. 23c Abs. 4 B-VG). Hierbei haben die Länder je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates die gegenständliche Nominierung zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge

- dem vorstehenden Bericht zustimmen und
- mich ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat von dieser Nominierung zu informieren.

3. Dezember 2025

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

BJA: 2025-0.992.830

BESCHLUSSPROTOKOLL Nr. 33

über die Sitzung des Ministerrates am 3. Dezember 2025

1. Der Ministerrat genehmigt das Beschlussprotokoll Nr. 32 und beschließt, die Tagesordnung um die Punkte 12 bis 14 zu erweitern.
2. Der Ministerrat nimmt von den ihm vorliegenden Mitteilungen und Resolutionen 1 bis 19 Kenntnis.
3. Personalangelegenheiten (siehe Beilage).
Der Antrag wird angenommen.
4. Berichte von Ratssitzungen liegen keine vor.
5. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2025-0.618.081, betreffend Rechnungshofbericht; Aufsicht über Gemeindeverbände in Niederösterreich und Tirol (Reihe Niederösterreich 2025/4 und Tirol 2025/3).
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
6. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2025-0.679.737, betreffend Rechnungshofbericht; „Stolz auf Wien“ Beteiligungs GmbH (Reihe Wien 2025/6).
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
7. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2025-0.737.105, betreffend Rechnungshofbericht; KELAG (Reihe Kärnten 2025/2).
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
8. Bericht der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, Zahl 2025-0.817.007, betreffend 16. Tagung der Generalversammlung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA), 10. bis 12. Jänner 2026, Abu Dhabi; österreichische Delegation.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

9. Bericht der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, Zahl 2025-0.867.025, betreffend Abkommen über Luftverkehrsdienste zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten; Unterzeichnung und Inkraftsetzung.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
10. Bericht der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, Zahl 2025-0.850.820, betreffend Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten über ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung; 8. Tagung gemäß Art. 23; österreichische Delegation.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
11. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zahl 2025-0.828.696, betreffend Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 1. Oktober 2025 betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Parkabgabegesetzes.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
12. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2025-0.920.421, betreffend Ausschuss der Regionen; Städtebund – Nominierung des stellvertretenden Mitglieds.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
13. Gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers, der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur und des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Zahl 2025-0.989.013, betreffend Bürokratie abbauen, Wirtschaft ankurbeln.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
14. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zahl 2025-0.928.155, betreffend Ernennung des Präsidenten des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank durch die Bundesregierung.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.